

DIE JAGD IN DEUTSCHLAND

Die Jagd war viele Jahrtausende hindurch die wichtigste Tätigkeit des Menschen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Konrad Lorenz bezeichnete sie daher auch als eine "besonders aufregende Form des Sammelns".

Schon in der Altsteinzeit wurde von Menschen gejagt – „Jäger und Sammler“ ist die gängige Bezeichnung für die Menschen dieser Zeit.

Die Jagd diente hauptsächlich zur Nahrungsversorgung und lieferte neben Fleisch wertvolle tierische Nebenprodukte wie Knochen für Werkzeuge oder auch Flöten und Kunstwerke und Felle als Bekleidung, für Schuhe, für Decken, Behausungen (Zelte) und Tragetaschen, sowie Sehnen zum Nähen und für Bögen.

Heute ist die Jagd eine sinnvolle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nutzung natürlicher Ressourcen. Der Jäger empfindet Freude am Erleben und Beobachten der Natur.

Die Jagd in Deutschland ist an Grund und Boden gebunden. Besitzer einer land- oder forstwirtschaftlichen Fläche mit einer je nach Bundesland festgelegten Mindestfläche haben das Recht auf einen Eigenjagdbezirk, in dem Sie das Jagdrecht alleine oder mit einer begrenzten Anzahl anderer Jäger ausüben können. Vorausgesetzt ist natürlich auch hier der Besitz eines gültigen Jagdscheins [1, S. 23].

Nehmen die Wildschäden in Wald – oder Forstwirtschaft Überhand, kann alle drei Jahre die Abschussquote im betroffenen Revier erhöht werden. Dazu legt der Revierbesitzer der unteren Jagdbehörde eine Abschussplanung vor, die auch von der entsprechenden Forstbehörde kommentiert werden muss.

Der Lebensraum der Wildtiere wird heutzutage durch die Mehrfachnutzung der Landschaft stark beeinflusst. Dazu kommen Straßen, Siedlungen und Industrieanlagen, die den Lebensraum unseres Wildes zerschneiden, einengen oder zerstören.

Bis ins Mittelalter wurde die Jagd immer mehr zum Privileg des Adels sowie staatlicher und kirchlicher Würdenträger. Aus dem Mittelalter stammt auch die Unterscheidung zwischen „hoher Jagd“ – der dem Adel vorbehaltenen Jagd auf Hochwild – und „niederer Jagd“ (für den niederen Klerus etc.) auf kleinere Tiere wie Hasen und Federwild sowie Rehwild, das als einzige Schalenwildart dem Niederwild angehört. Bezirke, in denen

der König oder ein anderer Fürst das Jagdrecht für sich alleine beanspruchte, wurden als Wildbann bezeichnet. In den entstehenden deutschen Territorialstaaten ab 1500 kam das „Eingestellte Jagen“ auf. Diese wurden dann von den fürstlichen Jagdherren alleine oder mit einigen Gästen getötet.

Prinzipiell ist die Jagd ein Handwerk bzw. ein Lehrberuf. Der Berufsjäger braucht also für seinen Lebensunterhalt eine Anstellung.

Entstanden im Mittelalter gibt es die Beschäftigung als Berufsjäger noch heute. Der Berufsjäger führt dabei jagdliche und hegerische Tätigkeiten aus, die im Sinne seines Arbeitgebers sind, wobei letzterer sich häufig den Abschuss gerade trophäentragenden Wildes vorbehält.

Allerdings ist die Zahl der Reviere, die zum einen groß genug und zum anderen finanzkräftig genug sind, um einen Berufsjäger zu beschäftigen, relativ klein.

Deshalb ist auch die Zahl der Berufsjäger recht gering. In allen anderen Revieren wird die Jagd heute von Jägern ausgeübt, die selber das Jagdrecht, ein Jagdrevier zur Ausübung der Jagd gepachtet oder vom Jagdpächter, dem Jagdausübungsberechtigten eine Jagderlaubnis erhalten haben. Dabei spielen Gesellschaftsjagden, bei denen gleichzeitig mit einer relativ großen Anzahl an Jagdgästen Wild bejagt wird, eine nicht unerhebliche Rolle [2].

Grundsätzlich sind Grundeigentümer in Jagdgenossenschaften zusammengeschlossen, die das Jagdausübungsrecht entweder selbst ausüben oder auf Zeit an Dritte verpachten. Erst ab einer gewissen Mindestgröße des Grundeigentums (Eigenjagd) ist der Zusammenschluss nicht nötig.

Das Jagdrecht ist einseitig und untrennbar mit dem Grundeigentum verknüpft: Der Grundeigentümer hat einerseits das Recht auf die Jagd, die allerdings auch mit Pflichten verbunden ist und kann daher andererseits auch wegen der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft die Jagd auf seinem Besitz nicht verhindern.

ЛИТЕРАТУРА

1. Lemke, K., Stoy, F. Jagdliches Brauchtum. / K. Lemke, F. Stoy // 3. überarbeitete Auflage. Deutscher Landwirtschaftsverlag: Berlin. – 1995. 172 S.
2. Die Zeitschrift Jagdliches Brauchtum (Germany) [Электронный ресурс]. – Режим доступа: <https://www.krautz.de/jagd/jagdliches-brauchtum/>. – Дата доступа: 28.03.2021.